

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Gastransport

Bundesnetzagentur  
Referat 212  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht  
Unsere Zeichen  
Name  
Telefon  
Telefax  
E-Mail

Dr Thomas Hügging  
+49 231 91291- 1677  
  
Thomas.Huegging  
@thyssengas.com

Dortmund, den 25.02.2020

## **Stellungnahme zu den Eckpunkten zur zukünftigen Nutzung der Frequenzen im Bereich 450 MHz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zu Ihren Eckpunkten Stellung zu nehmen.

Die Thyssengas GmbH mit Sitz in Dortmund ist ein Fernleitungsnetzbetreiber in Nordrhein-Westfalen und betreibt ein ca. 4200 km langes Netz zum Transport von Gas. Thyssengas setzt zur Steuerung und Überwachung besonders systemrelevanter Gasstationen sogenannte Leased Lines (Standleitungen) ein. Darüber hinaus verwendet Thyssengas derzeit verstärkt Mobilfunklösungen und ist in diesem Zusammenhang von den Diensten gewerblicher Telekommunikationsnetzbetreiber abhängig. Die Prozessinformationen aus den Gasstationen werden über die o.g. Kommunikationslösungen in redundant betriebenen Rechenzentren gesammelt und in einem Leitstand (Dispatching) zentral dargestellt. Thyssengas hat als Betreiber einer systemrelevanten, kritischen Infrastruktur daher ein starkes Interesse an einer schwarzfallsicheren, autarken und der Energie- und Wasserbranche dedizierten Kommunikationsinfrastruktur. In diesem Rahmen nimmt Thyssengas zu den Eckpunkten der Bedarfsermittlung 450 MHz wie folgt Stellung:

### **Zu Eckpunkt 1 „Verfügbare Frequenzen“:**

Die verfügbare Kanalbandbreite soll von derzeit drei gepaarten Blöcken zu je 2 x 1,25 MHz zu einem Block zusammengefasst werden. Thyssengas befürwortet diese Maßnahme ausdrücklich, um so eine technisch zukunftsfähige Lösung auf Basis des 450 MHz LTE-Standards realisieren zu können.

Darüber hinaus vertritt Thyssengas die Ansicht, dass sich Trägerfrequenzen bei 450 MHz besonders gut für die Anwendungen der Betreiber kritischer Infrastrukturen eignen, da diese höhere Reichweiten, bessere Gebäudedurchdringungen und Ausleuchtungen der Funkzellen bei gleichbleibenden Sendeleistungen erlauben. Dies ist aus Sicht der Thyssengas besonders für die Anbindung von Stationen in ruralen Umgebungen vorteilhaft.

#### **Thyssengas GmbH**

Emil-Moog-Platz 13  
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0  
I [www.thyssengas.com](http://www.thyssengas.com)

Geschäftsführung:  
Dr. Thomas Gößmann  
(Vorsitzender)  
Jörg Kamphaus

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HRB 21273

Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BLZ 360 400 39  
Kto.-Nr. 140 290 800  
IBAN:  
DE64 3604 0039 0140 2908 00  
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

**Zu Eckpunkt 2 „Widmungszweck“:**

Die Widmung der Frequenzen im 450 MHz-Bereich zur Nutzung im Sinne des „drahtlosen Netzzugangs zum Angebot von TK-Diensten“ steht prinzipiell im Einklang mit den Vorstellungen der Thyssengas. Allerdings lässt die hier gemachte Formulierung keine Rückschlüsse auf die beabsichtigten Nutzer und den eigentlichen Nutzungszweck zu. Es ist aus Sicht der Thyssengas daher begrüßenswert, wenn hier eine genauere Präzision der Widmung stattfindet.

**Zu Eckpunkt 3 „Bundesweite Nutzungsmöglichkeit“:**

Thyssengas unterstützt die bundesweite Zuteilung der Frequenzen. Dies erlaubt Thyssengas als überregionalem Gastransportnetzbetreiber einen prinzipiell problemlosen Zugang zu den TK-Dienstleistungen des Zuteilungsinhabers. Darüber hinaus erlaubt eine bundesweite Nutzung der Frequenzen aus Sicht der Thyssengas einen effizienten Ausbau der Netzinfrastruktur, um eine zuverlässige und weiträumige Flächenversorgung zu realisieren.

**Zu Eckpunkt 4 „Nutzungszweck“:**

Thyssengas unterstützt die vorrangige Nutzung der 450 MHz-Frequenzen für Anwendungen der kritischen Infrastrukturen. So kann im Rahmen eines branchenübergreifenden Konsenses (siehe offener Brief des BDEW/VKU vom 15. Oktober 2019) eine hocheffiziente Infrastruktur für die Anforderungen der Energie- und Wasserwirtschaft etabliert werden. Hierzu gehören aus Sicht der Thyssengas u.a. Schwarzfallsicherheit, Netzstabilität, Netzverfügbarkeit und Informationssicherheit. Eine genauere Definition der durch den Zuteilungsinhaber zu erbringenden Minimalanforderungen wie bspw. ISMS-Konformität oder Gewährleistungszeit der Funkdienste im Schwarzfall steht noch aus, und sollte im weiteren Verlauf des Verfahrens spezifiziert werden.

**Zu Eckpunkt 5 „Lokale und regionale Bedarfe“:**

Thyssengas unterstützt den Vorschlag, die Frequenzen einem Zuteilungsinhaber zu überlassen und den Zugang zum Funknetz diskriminierungsfrei und marktlich zu gestalten. Thyssengas unterstützt weiters den Vorschlag, den Aufbau einer dedizierten Netzinfrastruktur in bspw. ruralen Umgebungen grundsätzlich in Kooperation mit dem Zuteilungsinhaber gestalten zu können, um ebenfalls individuellen Anforderungen gerecht werden zu können. Dies fördert aus Sicht der Thyssengas auch den bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Aufbau der Funknetzinfrastuktur. Die Bundesnetzagentur sollte hier allerdings den genauen rechtlichen Rahmen näher spezifizieren und klare Regeln für die Andienungspflichten des Frequenzinhabers aufstellen, um einen wirtschaftlichen und den Anforderungen der kritischen Infrastrukturen gerechten Netzzugang zu gewährleisten.

Seite 3

zum Schreiben „Stellungnahme zu den Eckpunkten zur zukünftigen Nutzung der Frequenzen im Bereich 450 MHz“ vom 25.02.2020

### Zu Eckpunkt 6 „Laufzeit“:

Thyssengas sieht die Laufzeit der Vergabe der Frequenzen bis zum 31.12.2040 als positiv. Dieser Zeitraum gibt den Akteuren die notwendige Planungssicherheit, um ein bedarfsgerechtes Funknetz aufzubauen und wirtschaftlich zu betreiben.

### Zu Eckpunkt 7 „Kosten“:

Thyssengas ist grundsätzlich mit der Erhebung von Gebühren für die Zuteilung von Frequenzen gemäß §142 TKG einverstanden. Thyssengas ist weiters grundsätzlich damit einverstanden, dass Frequenznutzungsbeiträge, EMVG- und FUAG-Beiträge erhoben werden. Thyssengas sieht es positiv, dass die Höhe dieser Gebühren und Beiträge mit Blick auf die Netzausbau- und Investitionskosten moderat gehalten werden sollen, um die Betriebskosten der regulierten Netzinfrastruktur nicht direkt den wettbewerblichen Kostenkriterien zu unterwerfen und einen wirtschaftlichen Zugang zu den Netzdiensten zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



ppa. Dr. Thomas Hüging  
Bereichsleiter Gastransport



ppa. Gregor Seidewinkel,  
Bereichsleiter Recht, Regulierung  
und Kommunikation